

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur StromGVV

gültig ab 01.03.2009

	netto	brutto*
--	-------	---------

Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung (Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

– Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. – Verzugszinsen (Mahnkosten)	3,80 EUR ^{**}	
Für den Einzug eines Betrages bei Einsatz eines Beauftragten (Nachinkasso/Direktinkasso)		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge von ¹ :	20,13 EUR ^{**} 42,54 EUR ^{**}	
Für die Einstellung der Versorgung		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge von ¹ :	22,95 EUR ^{**} 42,54 EUR ^{**}	
Für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Einsatz während der Arbeitszeit des Netzbetreibers		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge von ¹ :	12,58 EUR 42,54 EUR	14,96 EUR 50,62 EUR
Bei Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Veranlassung des Kunden oder Einstellung der Versorgung wenn der Zugang zum Zähler bzw. Zählerplatz nicht gewährleistet ist	nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers	

Kosten für Abrechnungsdienstleistungen (Punkt 4 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (mit Druck und Versand)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungskorrektur (in Folge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der StromGVV bzw. AGB)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	3,24 EUR	3,86 EUR
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung auf Kundenwunsch	4,92 EUR	5,85 EUR
Zusätzliche Ablesung		
vom Netzbetreiber/ Messdienstleister/ Messstellenbetreiber erhobene Beträge von ¹ :	32,05 EUR	38,14 EUR

Sonstige Kosten (Punkt 5 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Adressfeststellung	4,92 EUR ^{**}	
Bei Überschreitung des Aufwandes gemäß vorstehender Gebühren, werden die konkret anfallenden Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.		
Bankrückläuferkosten	Es werden die vom Geldinstitut erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.	

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; die Entgelte werden auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Die mit ** gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹ Netzbetreiber: ewag kamenz (Stand: 01.02.2017)